

Frohe Festtage

Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan Berger

das Jahr neigt sich dem Ende zu, viele von uns sind insgeheim froh, wenn es vorbei ist und hoffen darauf, 2021 wieder ein Stück mehr „Normalität“ zurückzubekommen. Doch dafür bedarf es großer gemeinsamer Anstrengungen und damit wir diese auch zielgerichtet erbringen können bedarf es einer starken, kompetenten Führung.

Mir persönlich gefällt da die Aussage „Zukunft braucht Visionen“, soll heißen wir müssen eine Idee haben, wie wir was erreichen wollen. Ganz anders Helmut Schmidt. Er war ein Mann deutlicher Worte. Aussprüche wie „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“ werden auch heute immer noch mit dem erfolgreichen Politiker in Verbindung gebracht, er war ein fleißiger Arbeiter und erfolgreicher Krisenmanager. Für einen wirtschaftlichen Aufschwung in 2021 brauchen wir wahrscheinlich beides, Visionen und Fleiß.

Für die Unterstützung, die unseren Mitgliedern insbesondere in diesem Jahr durch den Verband und die fleißigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle zuteil wurde, möchte ich mich im Namen aller bedanken. Das war ein echter Kraftakt. Für 2021 wünsche ich uns allen Gesundheit, Glück und wirtschaftliche Stabilität.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Stefan Berger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Erste virtuelle BHE-Mitgliederversammlung



Aufgrund der Corona-Pandemie fand die diesjährige BHE-Mitgliederversammlung am 13.11.2020 als digitale Veranstaltung statt.

Der BHE-Vorstandsvorsitzende Norbert Schaaf begrüßte die per Internet zugeschalteten Teilnehmer aus dem Tagungshotel in Essen. In seiner Eröffnungsrede geht er davon aus, dass das Jahr 2020 für die Sicherheitsbranche weiterhin relativ stabil verlaufen wird. Jedoch bleibt abzuwarten, wie sich die Auftragslage in 2021 angesichts der wirtschaftlichen Situation entwickeln wird. Norbert Schaaf rät den Mitgliedern daher, liquide zu bleiben, alle Maßnahmen des Infektionsschutzes zu befolgen und darauf zu achten, dass das Personal in den Betrieben arbeitsfähig

bleibt. Zudem weist er darauf hin, dass der BHE immer für seine Mitglieder da ist und bei Fragen jederzeit weiter hilft.

So hat der BHE im Frühjahr kostenlose Webinare rund um die Corona-Krise angeboten und steht weiterhin mit Rat zum Thema zur Verfügung.

In seinem Geschäftsbericht verweist der BHE-Geschäftsführer Dr. Brauer auf die weiterhin erfreuliche Mitgliederentwicklung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Nettozuwachs von 30 Unternehmen verzeichnet. Ein Teil der gezeigten Präsentationen steht unter www.bhe.de/der-bhe/mitgliederversammlung (Login notwendig!) zum Download bereit. ■



Die nächste BHE-Mitgliederversammlung findet am 23. April 2021 in Köln statt!

Förderung „Digital jetzt“ - Handwerksbetriebe profitieren erheblich



Damit der Mittelstand die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit dem neuen Förderprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“. Das Programm soll Firmen dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren.

Zuschüsse gibt es bei:

- Investitionen in Hard- und Software (Modul 1) – bspw. in neue Computer, neue ERP-Software oder IT-Sicherheit und/oder
- Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen (Modul 2) – bspw. Schulungen im Umgang mit neuer Software

Die Höhe der Förderung ist nach der Größe des Unternehmens gestaffelt und muss nicht zurückge-

zahlt werden. Wer seinen Antrag bis zum 30. Juni 2021 einreicht, kann folgende Zuschüsse erhalten:

- Bis 50 Mitarbeiter: 50 % Förderung (+ evtl. Zusatzprozentpunkte)
- Bis 250 Mitarbeiter: 45 % Förderung (+ evtl. Zusatzprozentpunkte)
- Bis 499 Mitarbeiter: 40 % Förderung (+ evtl. Zusatzprozentpunkte)

Von Zusatzprozentpunkten profitieren:

- KMU aus strukturschwachen Regionen (+ 10 Zusatzprozentpunkte)
- Betriebe mit Investitionsvorhaben in die eigene IT-Sicherheit/Datenschutz (+ 5 Zusatzprozentpunkte)
- Unternehmen, die innerhalb bestehender Wertschöpfungsnetzwerke neue Geschäftsmodelle (+ 5 Zusatzprozentpunkte) erschließen.

Somit kann sich die Förderquote auf bis zu 70 % erhöhen. Die maximale Fördersumme für Einzelunternehmen liegt jedoch bei 50.000 EUR. Für Investitionen von „Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken“ erhöht sich diese auf 100.000 EUR pro Antragsteller. Die Untergrenze für die beantragte Fördersumme beträgt 17.000 EUR im Modul 1 sowie bei gemeinsamer Inanspruchnahme der Module 1 und 2. Für das Modul 2 beträgt die Untergrenze 3.000 Euro.

Für Förderanträge, die ab dem 1. Juli 2021 eingehen, sinkt die Förderquote generell um 10 Prozentpunkte. Der Antrag auf Förderung ist bis einschließlich 2023 zu stellen.

Nähere Informationen finden Interessierte unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html. Hier ist auch das Antragsformular verfügbar. ■

NEU: BHE-Praxisratgeber Brandmeldetechnik

Mit der vollständig überarbeiteten vierten Auflage des BHE-Praxis-Ratgebers Brandmeldetechnik erhalten Sie u.a. einen fundierten Überblick über den grundsätzlichen Aufbau

und die technischen Bestandteile einer Brandmeldeanlage, die relevanten Normen und Richtlinien sowie den Einsatz von Sondermeldern. Auch zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen, dem Brandmeldekonzert und vielen weiteren Themen finden Sie hilfreiche Informationen. Neu hinzugekommen sind z.B.

Kapitel zu den Themen Dynamische/Adaptive Fluchtweglenkung, Firmware-Updates und Melder-Prüftechnik. Daneben sind auch normative Änderungen berücksichtigt worden, z.B. die Neuerungen der DIN 14675 und DIN VDE 0833 - Teil 2. Zahlreiche Checklisten und Hilfestellungen sind ebenso enthalten. ■



Unter www.bhe.de/Praxis-Ratgeber-Brandmeldetechnik finden Sie verschiedene Leseproben, das Inhaltsverzeichnis sowie ein Bestellformular zum Ratgeber, den Sie per Mail (info@bhe.de) oder per Fax: 06386 9214-99 bestellen können.



Datenschutz - ein Dauerthema in deutschen Betrieben

Die Corona-Pandemie macht es in vielen Betrieben notwendig, verstärkt auf digitale Kommunikationsmedien zu setzen, bspw. Lösungen für das Home-Office oder Video-Konferenzen. Die meisten Unternehmen sind jedoch verunsichert, wie diese Techniken datenschutzkonform eingesetzt werden können. Dadurch wird oftmals die Digitalisierung der Unternehmen ausgebremst. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des BITKOM.

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen zudem, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch nach über 2 Jahren in Unternehmen noch immer nicht überall

und vollständig umgesetzt ist. Nur 20 Prozent der Befragten sind der Auffassung, die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vollständig erfüllt zu haben. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) hat die Regeln größtenteils umgesetzt, ähnlich viele (35 Prozent) nur teilweise. 6 Prozent gaben an, gerade mit der Umsetzung der seit 2018 geltenden Regeln zu beginnen.

Als größte Herausforderungen werden die anhaltende Rechtsunsicherheit durch die Regeln der DS-GVO (74 Prozent) und die fortlaufenden Anpassungen bei der Auslegung (68 Prozent) genannt.

60 Prozent der Befragten sehen die fehlenden Umsetzungshilfen durch Aufsichtsbehörden als eines der größten Probleme.

Genau hier setzt das BHE-Datenschutz-System an, das speziell zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen der Sicherheitsbranche entwickelt wurde. Es spart den Unternehmen Zeit und Aufwand, denn die zu bearbeitenden Themen findet der Nutzer mit Erläuterungen und Mustern in einer browserbasierten Bearbeitungssoftware. Je nach Unterstützungsbedarf werden unterschiedliche Leistungspakete angeboten. ■



Infos finden Sie unter www.bhe.de/fachthemen/datenschutz/bhe-datenschutz-system oder informieren Sie sich einer 15-minütigen unverbindlichen Online-Demonstration. Bitte wenden Sie an Frau Silke Günther s.guenther@bhe.de oder Telefon 06386 9214-13.

Qualitätsmanagement-Software „BHE-QM“

Die Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems ist für Unternehmen immer mit einem enormen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Erstellung und Pflege des Qualitätsmanagementsystems binden wertvolle und knappe Ressourcen.

Zur bestmöglichen Unterstützung bei Pflege und Dokumentation der QM-Arbeiten hat der BHE eine

genau auf die Sicherheitsbranche zugeschnittene Qualitätsmanagement-Software entwickelt: „BHE-QM“ wurde optimal an die Bedürfnisse angepasst und wird den speziellen Anforderungen der Sicherheitsfirmen gerecht. Die Software berücksichtigt und beantwortet branchenspezifische Themen und Fragen und verbessert die internen Abläufe.

Die praxisorientierte und übersichtliche Lösung bringt neben einem zeitgemäßen Design und einer einfachen Navigation zahlreiche Funktionen mit, die für das Qualitätsmanagement benötigt werden. Standardisierte Vorlagen sowie vorgefertigte strukturierte Formulare, sogenannte Module, ermöglichen hierbei eine einfache Datenerfassung. ■



Auch Firmen, die nicht an der BHE-QM-Zertifizierung teilnehmen, können die QM-Software abonnieren.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Evi Bernd, e.bernd@bhe.de oder Telefon: 065386 9214-41.

Neue Muster-AGB für Werkverträge mit Privatkunden (B2C) veröffentlicht

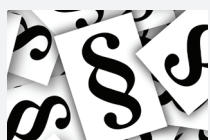
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des BHE für Werkverträge mit Privatkunden (Business-to-Consumer, B2C) wurden vollständig überarbeitet.

Neben Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung wurden auch diverse Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge aus der BHE-Mitgliedschaft – insbesondere dem Fachausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen – berücksichtigt. Neu hinzugekommen sind

z.B. Regelungen zum Fernservice und der IT-Sicherheit, da diesen Bereichen eine zunehmende Bedeutung zukommt. Infolge der Corona-Krise wurden zudem die bestehenden Regelungen zum Leistungsausfall bei „höherer Gewalt“ optimiert. Die Struktur wurde komplett überarbeitet und an die Muster-AGB für Werkverträge mit Geschäftskunden (B2B) angepasst. Letztere wurden bereits im Juli 2020 in neuer Version veröffentlicht.



Die aktuellen AGB für Werkverträge finden Sie auf der BHE-Homepage unter dem Fachthema „Betriebswirtschaft“ im Abschnitt Verträge und Musteranschriften (Login erforderlich). ■



Neues Recht vereinfacht Maßnahmen zum Einbruchschutz

Zur Förderung des Einbruchschutzes hat die Bundesregierung zwei Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht. So trat am 01.12.2020 das neue Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Kraft. Es vereinfacht Aus- und Umbaumaßnahmen in einer Wohnungseigentumsanlage, also Immobilien mit mehreren Eigentümern. Bisher waren solche Baumaßnahmen nur mit der Zustimmung einer großen Mehrheit der Eigentümer oder so-

gar aller Eigentümer möglich. Mit dem neuen Gesetz können Veränderungen des Gemeinschaftseigentums künftig mit der einfachen Mehrheit in der Eigentümerversammlung beschlossen werden. Für bestimmte Baumaßnahmen besteht zudem die Möglichkeit, dass der einzelne Wohnungseigentümer sie gegen den Willen der Mehrheit durchsetzt (§ 20 Absatz 2 WEG neu). Das gilt zum Beispiel für Maßnahmen zum Ein-

bruchschutz, „wenn sie geeignet sind, den widerrechtlichen Zutritt zu einzelnen Wohnungen oder zu der Wohnanlage insgesamt zu verhindern, zu erschweren oder auch nur unwahrscheinlicher zu machen“. Auch haben Mieter künftig einen Anspruch darauf, dass der Vermieter bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz erlaubt. Eine Regelung soll im BGB als neuer Paragraph 554 aufgenommen werden. ■

Käufer gesucht

Langjährig etabliertes und ertrage-reiches, mittelständisches Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet sucht aus Altersgründen einen Käufer. Die Geschäftsfelder des Unternehmens sind die Projektierung, Errichtung und Instandhaltung von

Sicherheitssystemen (EMA, BMA, SAA, Zuko, Video, Fluchtwegssysteme).

Das Unternehmen ist VdS-angewiesen für EMA, BMA, SAA sowie zertifiziert nach ISO 9001:2015 und DIN 14675 für Brandmeldeanla-



gen. Der Geschäftsführer steht auf Wunsch noch für einen definierten Zeitraum zur Verfügung. ■



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer Herrn Dr. Urban Brauer.

BHE setzt sich für freie Endgerätewahl ein



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) haben den Referentenentwurf für das sogenannte Telekommunikationsmodernisierungsgesetz vorgestellt und um Stellungnahme gebeten. Durch das Gesetz soll das bisherige Telekommunikationsgesetz (TKG) modernisiert und grundlegend überarbeitet werden. Zudem werden weitere Vor-

gaben aus dem Koalitionsvertrag berücksichtigt.

Das TKG hat erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheitsbranche. So ist es von zentraler Bedeutung, dass die Mitte 2016 in Deutschland (wieder)eingeführte freie Endgerätewahl für alle Zugangstechnologien (DSL, Kabel und Glasfaser) beibehalten bleibt. Nicht nur viele Anwender nutzen die Möglichkeit und Freiheit, ein ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechendes Endgerät an ihrem Breitbandanschluss zu verwenden, sondern der direkte passive Netzzugang ist auch für die Bereitstellung von hochverfügbarer Sicherheits- und Überwachungstechnik essenziell. Die im Referentenentwurf unter § 70 Abs. 2 TKG-E aufgenommene

Regelung zur Zulassung von Ausnahmen von dieser Festlegung ist daher höchst bedenklich und könnte dazu führen, dass die freie Endgerätewahl ausgehebelt wird. Nach Auffassung des BHE müssen die sicherheitstechnischen Fachfirmen weiterhin in der Lage bleiben, selbstständig für sicherheitskritische Anwendungen besonders geeignete Übertragungssysteme auswählen und installieren zu können.

Der BHE hat daher fristgerecht eine Stellungnahme an die Bundesministerien gesandt und sich mit anderen Verbänden/Institutionen in Verbindung gesetzt, um die Interessen der Sicherheitsbranche mit starker Stimme des Marktes zu vertreten. ■



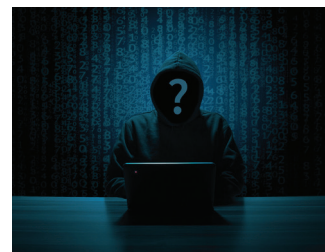
Bei Interesse senden wir Ihnen die BHE-Stellungnahme gerne zu. Bitte fordern Sie diese unter info@bhe.de an.

Cyber-Kriminalität nimmt zu – berichten Sie von Ihrem Vorfall

Die Zahl der Cyber-Angriffe nimmt weiter zu. In den vergangenen Wochen sind nicht nur große Unternehmen und staatliche Behörden verstärkt im Fadenkreuz von Kriminellen gelandet, sondern auch klein- und mittelständische Betriebe.

Umfragen zeigen, dass gerade die letztgenannten zu wenig für die Sicherheit ihrer IT-Systeme unternehmen.

Um in der BHE-Mitgliedschaft noch stärker für das Thema zu sensibilisieren und eine verbesserte Absicherung in den Unternehmen zu errei-



chen, suchen wir Betriebe, die Opfer eines Cyber-Vorfalles wurden und darüber berichten wollen – gerne in einem anonymisierten Interview. ■



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dr. Urban Brauer (Tel.: 06386 92 14-0).



Elektronische Post vom BHE

Helfen Sie uns beim Umweltschutz! Mit Ihrer Erlaubnis können wir den Papierverbrauch und somit auch die anfallende Papierflut in reduzieren. Mit Ihrer formlosen Erlaubnis an j.vogel@bhe.de können Sie die BHE-Mitgliederinformationen und Einladungen zu BHE-Veranstaltungen per Mail erhalten. ■

Verbraucherrechtliche Widerrufsbelehrung



Aus aktuellem Anlass weisen wir gerne nochmals auf das bereits seit

2014 geltende neue Verbraucherrecht hin. Handwerksbetriebe, die sich nicht auf die Anforderungen des neuen Rechts einstellen, riskieren finanzielle Verluste und Abmahnungen.

Das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie brachte eine umfassende Neuregelung des Fernabsatzrechts und des Rechts der Haustürgeschäfte (neu: „AGV“ -

„außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge“). Denn Kaufverträge, aber auch Handwerkerleistungen können heutzutage nicht nur im Geschäft, sondern auch telefonisch oder per Internet-Bestellmaske geschlossen bzw. beauftragt werden.

Daher sah sich der Gesetzgeber gezwungen, diese Vertriebsformen im Gesetz neu zu regeln.

Betroffen von der Neuregelung sind insbesondere Unternehmen, die einen eigenen Webshop betreiben oder mit Verbrauchern Verträge außerhalb der Geschäftsräume der Unternehmer schließen. Also z.B. auch all die Handwerksbetriebe, die ihre Werkleistungen

nicht in der eigenen Betriebsstätte bzw. im Geschäftslokal erbringen, sondern in der Privatwohnung ihrer Kunden bzw. auf deren Baustelle und es dort üblicherweise auch zu Vertragsverhandlungen und Vertragsschlüssen kommt.

Gerne stellen wir Ihnen die relevanten Informationen des ZDH sowie ein Informationsblatt der HWK Heilbronn (relevante Stellen sind markiert), das in ähnlicher Form auch von anderen Handwerkskammern publiziert worden ist, zur Verfügung. Die verschiedenen Handwerkskammern bieten auch konkrete Muster für Widerrufsbelehrungen, inkl. Empfangsbestätigung usw. an. ■

Individuelle Inhouse-Seminare - Alternative für Ihr Unternehmen



Für Unternehmen, die mehrere Mitarbeiter schulen, aber nicht auf Reisen schicken wollen, bietet der BHE sogenannte Inhouse-Seminare an ihrem Firmenstandort an. Diese

Seminare können bei Bedarf auch auf die spezifischen Bedürfnisse des anfragenden Unternehmens angepasst werden, was einen hohen Lernerfolg verspricht.

Alle BHE-Seminare werden grundsätzlich von qualifizierten Experten durchgeführt, von deren Fachwissen die Mitarbeiter profitieren. Sprechen Sie uns an! ■

Trauer um Achim Wilke

Achim Wilke, ehemaliger Vorstandsvorsitzender beim BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., ist am 23. November 2020 im Alter von 70 Jahren gestorben.

Achim Wilke hat 15 Jahre ehrenamtlich im BHE-Vorstand mitgearbeitet. Von 1996 bis 2000 war er Vorstandsvorsitzender des Verbandes. Daneben hat Achim Wilke weitere Ehrenämter im Verband übernommen, so war er über mehrere Jahre Vorsitzender des Fachausschusses Video im BHE.

Achim Wilke hat den BHE über viele Jahre mitgeprägt. Er hat sich durch seine angenehme und umgängliche Art hohes Ansehen in der Sicherheitsbranche erworben.

Der BHE schuldet Herrn Wilke für sein Engagement im Verband großen Dank. Unsere Anteilnahme gilt vor allem seiner Familie. Wir werden Achim Wilke ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand und Geschäftsführung des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.



Termine

BHE-Allgemein

15./16.04.2021:	BHE-Fachkongress Brandmeldetechnik	Fulda
23.04.2021:	BHE-Mitgliederversammlung	Köln
06.05.2021:	Hersteller-Meeting	Künzell

BHE-Fachausschüsse

02.02.2021:	Türen	Dortmund
03.02.2021:	Zutritt	Dortmund
10.02.2021:	Video	Hünfeld
11.02.2021:	IT	Hünfeld
23.02.2021:	Perimeter	Hünfeld
09.03.2021:	NSL	Hünfeld
10.03.2021:	Übertragungstechnik	Hünfeld
16.03.2021:	Planer	Fulda
17.03.2021:	Einbruchmeldetechnik	Fulda
18.03.2021:	Betriebswirtschaftliche Fragen	N.N.
23.03.2021:	Sicherheitsbeleuchtung	Fulda
20.04.2021:	Sprachalarm	Künzell
21.04.2021:	Brandmeldetechnik	Künzell
27.04.2021:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Hünfeld
14.09.2021:	Perimeter	Künzell
15.09.2021:	Video	Künzell
16.09.2021:	IT	Künzell
21.09.2021:	Türen	Hünfeld
22.09.2021:	Zutritt	Hünfeld
26.10.2021:	Sicherheitsbeleuchtung	Fulda
27.10.2021:	Einbruchmeldetechnik	Fulda
28.10.2021:	Planer	Fulda
02.11.2021:	NSL	Fulda
03.11.2021:	Übertragungstechnik	Fulda
09.11.2021:	Sprachalarm	Fulda
10.11.2021:	Brandmeldetechnik	Fulda
16.11.2021:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Hünfeld

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de.

Herzliche Glückwünsche

an unsere Mitgliedsunternehmen

SimonsVoss Technologies GmbH, Unterföhring
zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

ZESI GmbH
28359 Bremen

Lippstädter Sicherheitscenter GmbH
59557 Lippstadt

BK Haustechnik Sachsen GmbH & Co. KG
08141 Reinsdorf

Sibratel Inh. Dirk Renner
06886 Lutherstadt Wittenberg

Lokavis Sicherheitstechnik GmbH
84307 Eggenfelden

Hano Sicherheitstechnik GmbH
21220 Sevetal

Gosch Elektroanlagen GmbH
24784 Westerrönfeld

Beckers & Müller Elektroplanung GbR
55296 Gau-Bischofsheim

Konzept Energietechnik GmbH
23701 Eutin

TAURUS Sicherheitstechnik GmbH
A-3034 Maria Anzbach

TAURUS Sicherheitstechnik Deutschland GmbH, 12681 Berlin

Planer:

Groob entec Energie + Technik
41836 Hückelhoven

Krüger Feuerschutz e.K.
21403 Wendisch Evern

PBPE GmbH Planungsbüro Elektro
37079 Göttingen

Frohe Weihnachten

Die größten Feste finden im kleinen Kreis statt.

Daher wünschen wir Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Ihren Familien eine festliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Treue und die angenehme Zusammenarbeit.



Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare und -webinare

11.01.2021:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 1	Hünfeld
12.01.2021:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 2	Hünfeld
13.-15.01.2021:	Brandmeldeanlagen - Aufbau-seminar mit Prüfung nach DIN 14675	Hünfeld
19.01.2021:	Brandmeldeanlagen - Auffrischungsseminar	Hünfeld
20.-21.01.2021:	Brandmeldeanlagen - Grundlagen	Hünfeld
28.01.2021:	Sachkundiger für Rufanlagen nach DIN VDE 0834	Fulda
02.02.2021:	Neuerungen DIN VDE 0833-2 Brandmeldeanlagen	Hünfeld
03.02.2021:	Brandwarnanlagen (BWA) nach aktueller DIN VDE V 0826-2	Hünfeld
04./05.02.2021:	Zutrittssteuerung und Identifikationsmanagement	Dortmund
08./09.02.2021:	Normgerechte Videosicherheitssysteme nach DIN EN 62676	Hünfeld
11.02.2021:	Die Realisierung fehlerfreier Videosicherheitssysteme	Fulda
17.02.2021:	VOB/B - Werklohnansprüche rechtssicher einfordern	Hünfeld
24./25.02.2021:	Perimetersicherung	Hünfeld
02.-04.03.2021:	DIN 14675 / Sprachalarmierung mit Prüfung nach DIN 14675/SAA	Mettmann
02./03.03.2021:	Einbruchmeldeanlagen - Grundlagen	Künzell
02./03.03.2021:	Grundlagen Netzwerktechnik für die Sicherheitsbranche	Hünfeld
03.03.2021:	So verkaufen Profis auch in Zukunft erfolgreich	Fulda
11.03.2021:	Professionelles Verhalten als Servicetechniker	Hünfeld
11.03.2021:	Richtungsweisend - Neue Entwicklungen in der Alarmübertragung	Hünfeld
11.03.2021:	Workshop: Instandhaltung Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Fulda
18.03.2021:	Sicherheitstechnik im IP-Netzwerk - Aufbau-seminar	Fulda
23.03.2021:	Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen	Hünfeld
24.03.2021:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren	Hünfeld
24.03.2021:	Sachkundiger für Sicherheitsbeleuchtung und dynamische Sicherheitsleitsysteme	Fulda
25.03.2021:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen	Hünfeld
12.04.2021:	Einbruchmeldeanlagen - Auffrischung	Dortmund
13./14.04.2021:	Einbruchmeldeanlagen - Planung und Projektierung	Dortmund
13.04.2021:	Sprachalarmierung: Planung/Projektierung nach aktueller DIN VDE 0833-4: 2014-10	Hünfeld
14.04.2021:	Sprachalarmierung in der Praxis: Messung Sprachverständlichkeit (STIPA)	Hünfeld
19./20.04.2021:	Brandmeldeanlagen - Grundlagen	Künzell
20.04.2021:	Brandmeldekonzept nach DIN 14675 - rechtssichere Umsetzung in die Praxis	Künzell
28.-30.04.2021	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Prüfung	Hünfeld

Wichtige Hinweise zu Veranstaltungen:

Aufgrund der besonderen Situation rund um das Corona-Virus kann es im 1. Halbjahr 2021 notwendig werden, Seminare ersatzweise als Webinar durchzuführen oder Termine zu verschieben. Betroffene, bereits angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig informiert und können entsprechend umbuchen oder kostenfrei stornieren. Aktuelle Infos unter: www.bhe.de/seminare



Impressum:

Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Redaktion:

Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0,
Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100

Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern